



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0787
BESCHLUSS-NR. 2020-15
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kostenzunahme in der Asylsozialhilfe;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 3. Oktober 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/060):

INTERPELLATION KOSTENZUNAHME IN DER ASYLSOZIALHILFE

In den nächsten drei Jahren ab 2020 müssen Kantone und Gemeinden mit Mehrausgaben in der Asylsozialhilfe von total 1 Milliarde Franken rechnen. Christoph Eymann, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) „Diese Zahl ist realistisch, unsere Spezialisten kommen zum selben Schluss“. Der Bund stellt die Zahlungen an Flüchtlinge mit positivem Asylbescheid nach fünf Jahren, diejenigen bei vorläufig aufgenommenen nach sieben Jahren ein. In seiner Antwort vom 17. Januar 2019 auf die Interpellation von René Truninger zur Umsetzung des revidierten Sozialhilfegesetzes, führt der Stadtrat aus, dass der Nettoaufwand in der Asylfürsorge in den kommenden Jahren stark ansteigen wird. Dies, weil der Kanton seine Zahlungen an die Gemeinden einstellt. Bei 83 vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern (Stand Dez. 2018) wird sich die Zunahme in der Stadt Illnau-Effretikon auf rund 1'000'000 Franken belaufen. (Der Kanton Zürich entrichtet bisher rund Fr. 1'000.- pro Person und Monat). In der Rechnung 2018 weist der Stadtrat zudem Kosten von Fr. 914'270.- für die Betreuung von Asylbewerbern aus. Die Vermutung, dass auch diese Kosten ansteigen werden, liegt nahe.

Damit sich das Parlament im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte vorbereiten kann, bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um diese Mehrkosten zu kompensieren?

Ist eine Erhöhung des Steuerfusses geplant?

Erfüllt Illnau-Effretikon basierend auf einem bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel die Beherbergungsquote oder werden allenfalls Kompensationszahlungen entrichtet? Wenn ja, wieviel bezahlt Illnau-Effretikon genau an wen?

Wie viele Asylbewerbende mit positivem Asylbescheid sind im Arbeitsprozess integriert und nicht von der Sozialhilfe abhängig?



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0787

BESCHLUSS-NR. 2020-15

Sieht die Abteilung Gesellschaft Leistungskürzungen vor, wenn sich Asylbewerbende mit positivem Asylbescheid nicht in den Arbeitsprozess integrieren wollen?

Für eine schriftliche Beantwortung der Fragen bedanke ich mich.

URHEBER: Gemeinderat Paul Rohner, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Simon Binder, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP

EINGANG RATSBURO: 03.10.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 14.11.2019

FRIST: 14.02.2020

DIE SOZIALBEHÖRDE UND DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTEN WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um diese Mehrkosten zu kompensieren?

Die Finanzierungsregeln (Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden) im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind kantonal unterschiedlich geregelt. Über die finanzielle (Mehr) Belastung der Gemeinden aufgrund der Flüchtlingswelle von 2015 und 2016 lassen sich daher keine landesweiten Aussagen machen. Im Kanton Zürich gelten für anerkannte Flüchtlinge einerseits und vorläufig Aufgenommene Ausländer und Asylsuchende andererseits unterschiedliche Regelungen.

Die Ausgaben für anerkannte Flüchtlinge werden den Gemeinden während zehn Jahren zurückerstattet. Anerkannte Flüchtlinge werden im Rahmen des Sozialhilfegesetzes unterstützt und fallen daher ab dem Zeitpunkt der Asylgewährung durch den Bund nicht unter die Kategorie der Asylfürsorge.

Die Ausgaben für vorläufig Aufgenommene Ausländer und Asylbewerber werden den Zürcher Gemeinden seit Inkraftsetzung des geänderten Sozialhilfegesetzes am 1. Juli 2018 während sieben Jahren in Form einer monatlichen Pauschale vergütet. Vorläufig Aufgenommene Ausländer und Asylsuchende werden auf der Grundlage der Asylfürsorgeverordnung unterstützt.

Bis Ende 2019 haben sich für die Stadt Illnau-Effretikon keine Mehrausgaben in der Asylfürsorge im Verhältnis zur Situation vor 2016 ergeben. Einerseits erhält die Stadt für meisten unterstützten Personen im Asylbereich bis 2022 die Asylpauschale erstattet und andererseits gelingt in vielen Fällen die Arbeitsintegration, sodass die Kosten für die in den Jahren 2015 und 2016 eingereisten vorläufig Aufgenommenen Personen sinken werden.



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0787

BESCHLUSS-NR. 2020-15

Aufgrund dieser Situation ist (erst) ab Ende 2022 und 2023 mit Mehrkosten in der Asylfürsorge zu rechnen, da dann die Pauschalen wegfallen werden. Unter den vorläufig Aufgenommenen befinden sich auch ältere, kranke oder traumatisierte Personen, welche auf dem Schweizer Arbeitsmarkt keine Chancen haben. Die Kosten der Asylfürsorge für diese Gruppe wird dann die Gemeinde voll finanzieren müssen. Wie hoch diese Mehrkosten sein werden, lässt sich nicht präzise voraussagen. Die Sozialbehörde geht aufgrund der aktuellen Situation von ca. Fr. 200'000.- Mehrkosten/Jahr ab dem Jahr 2023 aus. Dies im Verhältnis zur aktuellen Situation mit einem Aufwand von ca. Fr. 100'000.- zulasten der Gemeinde.

Die weitere Entwicklung lässt sich nicht prognostizieren, da sie primär davon abhängt, ob wieder mehr Asylsuchende in die Schweiz gelangen oder nicht. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Zürich das Sozialhilfegesetz einer Totalrevision unterziehen wird und dann auch die eingangs beschriebenen Finanzierungsregeln zwischen Kanton und Gemeinden wieder geändert werden könnten.

Die aktuelle Finanzlage der Stadt Illnau-Effretikon ist erfreulich. Die Aufwendungen im Sozial- und Gesundheitsbereich haben sich in den letzten Jahren stabilisiert oder sind punktuell (Zusatzleistungen, Pflegefinanzierung) sogar gesunken. Der Stadtrat plant bei den aktuellen Rahmenbedingungen keine Massnahmen, um die möglichen Mehrkosten in der Asylfürsorge zu kompensieren. Die Entwicklung wird jedoch laufend beobachtet.

ZUR FRAGE 2:

Ist eine Erhöhung des Steuerfusses geplant?

Isoliert auf diesen Sachverhalt betrachtet nicht. Darüber hinaus wird jedoch auf den aktuellen IAFP verwiesen.

ZUR FRAGE 3:

Erfüllt Illnau-Effretikon basierend auf einem bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel die Beherbergungsquote oder werden allenfalls Kompensationszahlungen entrichtet? Wenn ja, wieviel bezahlt Illnau-Effretikon genau an wen?

Der Kanton Zürich hat die Aufnahmequote per 1. Januar 2020 auf 0.5 % der Wohnbevölkerung gesenkt. Dies entspricht einer Quote von 87 Personen für Illnau-Effretikon. Per 1. Januar 2020 wohnen 84 der Quote anrechenbare vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende in Illnau-Effretikon. Illnau-Effretikon erfüllt damit die Vorgaben des Kantons fast vollständig und entrichtet keine Kompensationszahlungen.

ZUR FRAGE 4:

Wie viele Asylbewerbende mit positivem Asylbescheid sind im Arbeitsprozess integriert und nicht von der Sozialhilfe abhängig?

Diese Zahl kann nicht präzise erhoben werden, da anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nach der Ablösung von der Sozialhilfe rasch eine Verbesserung ihres ausländerrechtlichen Status erreichen und in den Statistiken nicht mehr als Personen aus dem Asylbereich gelten. Zudem haben anerkannte Flüchtlinge und wirtschaftlich selbstständige vorläufig Aufgenommene freie Wohnsitzwahl im Kanton Zürich. Diese beiden Umstände führen dazu, dass die Gemeinden keine genauen Kenntnisse haben, wie viele ehemalige sozialhilfeabhängige Flüchtlinge und/oder vorläufig Aufgenommene in der Gemeinde wohnen.

Aufgrund von Auswertungen und Beobachtungen der Sozialbehörde sind sieben Jahre nach der Einreise in die Schweiz etwa 50 – 60 % der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert und von der Sozialhilfe abgelöst. Nach zehn Jahren seit der Einreise sind etwa 75 % integriert und abgelöst. Bei der Gruppe der nach zehn Jahren nicht von der Sozialhilfe abgelösten Personen handelt es sich fast ausschliesslich um ältere, kranke, traumatisierte oder alleinerziehende Personen.



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0787

BESCHLUSS-NR. 2020-15

ZUR FRAGE 5:

Sieht die Abteilung Gesellschaft Leistungskürzungen vor, wenn sich Asylbewerbende mit positivem Asylbescheid nicht in den Arbeitsprozess integrieren wollen?

Ja. Wie bei der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, handelt es sich bei Asylbewerbern mit positivem Asylentscheid um anerkannte Flüchtlinge, bei welchen die üblichen Regeln des Sozialhilfegesetzes angewendet werden. Entsprechend sanktioniert die Sozialbehörde Personen, welche sich nicht kooperativ verhalten.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Samuel Wüst, Stadtrat Ressort Gesellschaft, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Gesellschaft

Stadtrat Illnau-Effretikon

Erika Klossner-Locher
1. Vizepräsidentin Stadtrat

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 04.02.2020